IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2017

Nr. 2017/788

Änderung des Planungs- und Baugesetzes (insbesondere Förderung der Verfügbarkeit von Bauland)
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Planungs- und Baugesetzes (insbesondere Förderung der Verfügbarkeit von Bauland)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Planungs- und Baugesetzes (insbesondere Förderung der Verfügbarkeit von Bauland)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 25. August 2017.

2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (3; alb/br/cs)
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Departement des Innern
Staatskanzlei Legistik und Justiz (FF)
Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, mal)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)